



Neues aus der Ratsstube – 1. Juli 2026

Stiftung Wartkapelle; Aufsicht über die Stiftung; Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Den Einnahmen von Fr. 2'126.44 stehen die Ausgaben von Fr. 1'772.25 gegenüber.

Die Rechnung 2025 der Stiftung Wartkapelle weist somit eine Vermögenszunahme von Fr. 354.19 aus.

| | |
|------------------|----------------------|
| Vermögen 2025 | Fr. 37'463.53 |
| Vermögen 2024 | <u>Fr. 37'109.34</u> |
| Vermögenszunahme | Fr. 354.19 |

Die zwei Rechnungsprüfer Franz Bürgler, Nühüs, Illgau, und Beat Betschart, Vorderberg, Illgau, haben die Stiftungsrechnung 2025 geprüft. Die Rechnungsprüfer bestätigen mit ihrer Unterschrift die korrekte Führung der Rechnung 2025. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2025.

Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank; Teilrevision; Vernehmlassung

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mittels mehrerer Vorstösse beauftragt, das Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank vom 17. Februar 2010 (SRSZ 321.100) anzupassen.

Einerseits sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit eine Verkleinerung des Bankrates möglich ist und eine Amtszeit- sowie Altersbeschränkung ergänzt werden. Andererseits sollen der Bankrat entpolitisiert und die Mitglieder des Bankrates nicht mehr zu Mandatsentschädigungen verpflichtet werden dürfen. Das Unabhängigkeitserfordernis für den Bankrat soll im Gesetz explizit festgehalten werden.

Der Gemeinderat stimmt der Vernehmlassung zu. Eine Amtszeit- sowie Altersbeschränkung für den Bankrat soll jedoch nicht ins Gesetz aufgenommen werden, da der Bankrat vom Kantonsrat gewählt wird und die Wahl im Ermessen des Kantonsrats bleiben soll.

Forstwesen; Kantonales Waldgesetz; Teilrevision; Vernehmlassung

Die Teilrevision setzt die Anliegen der Motion M 11/24 «Kulturland schützen: Einführung statischer Waldgrenzen im Kanton Schwyz» (RRB Nr. 2/2025) um. Neu sollen für das gesamte Kantonsgebiet der bisherige dynamische Waldbegriff abgelöst und statische Waldgrenzen ausgeschieden werden.

Die Zuständigkeit für die Ausscheidung liegt beim Amt für Wald und Natur. Der Gemeinderat stimmt der Vernehmlassung in vielen Punkten zu. Um die Festlegung der Waldgrenze möglichst effizient umzusetzen, soll man auf bereits bestehende Daten zurückzugreifen, wenn es als sinnvoll erscheint, zum Beispiel auch ämterübergreifend. Zudem scheint es sachgerechter, die Waldgrenzen weiterhin direkt mittels kantonaler Waldfeststellungsverfügungen durch das zuständige Amt festzulegen.

Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen aus Haushaltungen

Das Verlängerungsgesuch für die Betriebsbewilligung für die Annahme von Sonderabfällen wird durch die Bausekretärin eingereicht. Folgende Abfallarten werden beantragt:

- Kleinmengen vermischter Sonderabfälle aus Haushalten, wie bisher
- Gase in Druckbehältern, neu
- Lithium-Batterien, neu

Schülertransport der Primarschule Illgau und MPS Muotathal

Bisher wurde der Schülertransport der Hinteroberberg Schülerinnen und Schüler, der Transport zum Schwimmunterricht ins Muotathal sowie Spezialfahrten (Exkursionen, Schulreisen etc.) von Bürgler Transport, Illgau ausgeführt. Dieser hat per 31. Dezember 2025 das Geschäft aufgegeben, führte jedoch den Schülertransport bis Ende Schuljahr 2025/2026 weiter.

Der Schülertransport der Hinteroberberg Schülerinnen und Schüler wird ab dem Schuljahr 2026/2027 durch Privatpersonen mit ihren eigenen Fahrzeugen ausgeführt gegen eine Kilometerentschädigung.

Anstellung Jugendraumleiter, Noah Bürgler, Bergruh, Illgau

Noah Bürgler, Bergruh, Illgau wird ab 1. August 2026 als Jugendraumleiter angestellt. Der Gemeinderat wünscht ihm viel Freude bei der neuen Aufgabe.